



# Orientierungshilfe zur Erstellung einer Konzeption

## Leitfaden für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (§ 11-14, 16 SGB VIII)

Im vorliegenden Leitfaden sind die Empfehlungen zur Erstellung einer Angebotskonzeption beschrieben. Die Konzeption ist die Basis des Angebotes und dient generell als Diskussionsgrundlage zwischen Fachberatung des Jugendamtes und dem Fachpersonal des Trägers der freien Jugendhilfe.

Konzeptionen dienen der Leistungsbeschreibung der Einrichtung für deren Adressatinnen und Adressaten und Fördermittelgeberinnen und -geber. Zusätzlich müssen förderfähige Angebote fortlaufend die Qualität ihrer Arbeit sichern und überprüfen. Das muss sich auch in der Konzeption des Angebotes wiederfinden.

Dieser Leitfaden ist so aufgebaut, dass sich auch Fachkräfte einen Überblick verschaffen können, die bisher noch keine Erfahrungen in der Dresdner Jugendhilfelandchaft gesammelt haben.

Bei Fragen sprechen Sie Ihre zuständige Fachberaterin oder Ihren Fachberater an. Falls Sie noch nicht wissen, wer für Ihr geplantes Angebot zuständig ist, können Sie sich gern im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden melden: jugendamt-kjf@dresden.de.

### Möglichkeiten für eine Konzeption

#### 1. Rahmenkonzeption

ist zwischen drei bis fünf Jahre gültig und wird dann mit Aussagen zur Qualitätsentwicklung überarbeitet. Dazu wird jedes Jahr ein Jahres(arbeits)plan erstellt. Dieser zeigt, basierend auf der Reflexion des Vorjahres, die Spezifik des Jahres auf:

- Was unterscheidet dieses Jahr von den Vorhergehenden?
- Gibt es Abweichungen zur Rahmenkonzeption? Warum sind diese notwendig?
- Was wird kontinuierlich fortgesetzt?
- Was sind inhaltliche Schwerpunkte in diesem Jahr?
- Was sind die Handlungsziele, Methoden und Indikatoren für das Jahr?
- Außerdem benennt der Jahres(arbeits)plan Highlights, Öffnungszeiten und persönliche Verantwortlichkeiten (zum Beispiel Gremienvertretungen).

#### 2. Jahreskonzeption

wird jährlich mit Aussagen zu Qualitätsentwicklung überarbeitet.

#### 3. separates Qualitätsentwicklungskonzept

ist drei bis fünf Jahre gültig und wird dann überarbeitet.

### Inhaltliche Bausteine

Für die inhaltlichen Bausteine ist keine Reihenfolge vorgeschrieben. Sie kann frei gewählt werden.

#### 1. Wer bin ich? (Trägerbeschreibung)

Beschrieben werden Leitbild, Struktur, Organigramm, Arbeitsbereiche, räumliche, materielle und personelle Ressourcen.

#### 2. Was finde ich vor? (Ausgangslage)

##### 2.1 Sozialraumanalyse

Der Begriff Sozialraum, eine Verknüpfung der beiden Begriffe sozial und Raum, soll die Wechselwirkung zwischen sozialer Situation und räumlicher Beschaffenheit zum Ausdruck bringen.

- Welche infrastrukturellen, geografischen und sozialen Gegebenheiten sind zu beachten? Das können zum Beispiel Aussagen zu folgenden Themen sein: Stadtteilgeschichte und Traditionen, aktuelle Entwicklungen, Veränderungen des Stadtraums, Zusammensetzung der Bevölkerung, städtebauliche Besonderheiten.
- Welche Methoden und Daten wurden dafür verwendet?  
→ *Waldemar Stange, Sozialraum- und Lebensweltanalyse, Waldemar Stange, Deutsches Kinderhilfswerk, S. 5.*

##### 2.2 Zielgruppen & Nutzeranalyse

Aus Sicht der Fachkräfte in den Angeboten werden neue Zielgruppen sowie Nutzer und Nutzerinnen inklusive ihrer Lebenslagen beschrieben.

Lebenslage ist die Gesamtheit der Bedingungen, durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird. Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann. Sie markiert deren Handlungsspielraum. Andererseits können Personen in gewissem Maße auch auf ihre Lebenslagen einwirken und diese gestalten. Damit steht der Begriff der Lebenslage für die konkrete Ausformung der sozialen Einbindung einer Person, genauer: ihrer sozioökonomischen, soziokulturellen, soziobiologischen Lebensgrundlage.

Das können Aussagen zu Schule, Ausbildung, Freizeitverhalten, Alter, sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergründen sowie zu Netzwerk, Migrationshintergründen, Teilhabeerschweren, Mobilitätsverhalten, Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen/Jugendkulturen usw. sein. Welche Methoden und Daten wurden dafür verwendet?

→ *Dr. Dietrich Engels, Lebenslagen, in: B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden 2008, S. 643-646.*

### 2.3. Bedarfsanalyse

- Welchen sozialpädagogischen Bedarf hat die Zielgruppe?
- Welcher sozialpädagogische Auftrag ergibt sich aus der Zielgruppenanalyse?
- Was wird bereits durch andere Ressourcen abgedeckt, zum Beispiel Räume, Angebote, Kooperationen?
- Welche Aussagen trifft die Zielgruppe selbst zu ihrem Bedarf? Welche Methoden und Daten wurden dafür verwendet?

### 3. Was will ich erreichen? (Ergebnisqualität)

Welche Ziele ergeben sich aus dem beschriebenen Bedarf? Wie werden diese Ziele erreicht?

Die Ziele müssen differenziert dargestellt werden. Dabei sind diese mindestens in Wirkungsziele und Handlungsziele zu unterteilen. Hilfreich kann als Zwischenschritt sein, Mittlerziele zu entwickeln. Zusätzlich müssen zu den Zielen die Indikatoren erarbeitet werden. Die Menge und Ausgestaltung der Ziele wird mit den Fachberaterinnen und Fachberatern des Jugendamtes besprochen.

**Wirkungsziele** bezeichnen wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, zu deren Erreichung durch sozialpädagogische Bemühungen beigetragen werden soll. Wirkungsziele werden auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen. Die Zielerreichung soll beobachtbar, messbar, feststellbar sein. Um methodische Vorgehensweisen geht es nicht. Der Wirkungszielkatalog der Landeshauptstadt Dresden bietet bereits vorformulierte Wirkungsziele, die direkt für das Angebot übernommen werden können. Es können aber auch eigene Formulierungen gefunden und mit den Fachberaterinnen und -beratern des Jugendamtes diskutiert werden.

**Mittlerziele** verbinden die Ebenen der Leitziele und der Handlungsziele. Sie sind mittelfristig angelegt und vom Wirkungsziel aus gesehen der nächste Schritt der Konkretisierung. Sie beschreiben zum Beispiel Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum für eine Zielgruppe erreicht sein sollen. Die Mittlerziele müssen nicht zwingend in der Konzeption beschrieben werden, sie können aber wesentlich bei der Operationalisierung der Wirkungsziele helfen.

**Handlungsziele** sind Vorstellungen über sozialpädagogische Arrangements, die das Erreichen der Wirkungsziele befördern sollen, zum Beispiel Diskussionsforen, Verhalten der Fachkräfte, Akzeptanz durch Nachbarn.

**Indikatoren** konkretisieren Ziele bis auf beobachtbare, erfragbare und einschätzbare Ergebnisse. Sie zeigen an, ob eine gewünschte Wirkung eingetreten ist oder ob Handlungsschritte tatsächlich umgesetzt werden.

Aus den Handlungszielen ergeben sich konkrete Handlungsschritte oder Teilschritte und damit ein konkreter Jahresplan.

→ *Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe, Landeshauptstadt Dresden, 2006:*  
[www.dresden.de/wirkungszielkatalog](http://www.dresden.de/wirkungszielkatalog)

### 4. Wie setze ich es um? (Prozessqualität)

#### 4.1 Methoden

Dieser Punkt soll Ablauf und Vorgehensweise beinhalten. Wenn eine Jahreskonzeption abgegeben wird, darf auch ein Jahresarbeitsplan nicht fehlen. Genannt und beschrieben werden geplante Methoden, zum Beispiel offener Treff, mobiler Treff oder mobile Aktionen, aufsuchende soziale Arbeit, Elternarbeit, soziale Gruppenarbeit, Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, Jugendleiterschulungen, Arbeitsgemeinschaften, Beratung, individuelle Begleitung, sozialpädagogische Betreuung von Arbeitsstundenleistenden, Gemeinwesenarbeit.

### 4.2 Zielgruppenbeteiligung

Die Konzeption muss in jedem Fall Aussagen zur Beteiligung der Zielgruppen treffen. Das kann entweder unter verschiedenen Gliederungspunkten zusammengefasst oder in einem gesonderten Abschnitt beschrieben werden. Leitfragen können hier sein:

- Wie wurden und werden die Kinder und Jugendlichen an der Programmplanung und Entwicklung des Angebotes beteiligt?
- Welche Methoden werden dafür angewendet?

→ *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012.*

### 4.3 Kooperationen/Netzwerk- Gemeinwesenarbeit

- Welche Kooperationen und Netzwerkpartner nutzen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Trägers, um die sozialpädagogischen Ziele zu erreichen?
- Welchen Mehrwert haben die Kooperationen für das Erreichen der sozialpädagogischen Ziele (Zum Beispiel: Autohaus xy unterstützt den Treff bereits seit Jahren durch ehrenamtliches Engagement bei Festen, Stadtteiltrunde zum fachpolitischen Austausch)?

### 4.4 Evaluation (Zielüberprüfung), Qualitätssicherung und ggf. Zielneuausrichtung

Beschrieben wird, wie das Erreichen der Ziele überprüft wird, zum Beispiel durch Reflektion in der Teamsitzung, Beobachtung, Dokumentation, Statistik, Nutzerbefragung. Des Weiteren muss beschrieben werden, wie die Ergebnisse der Überprüfung in die weitere Gestaltung des Angebotes einfließen und wie gegebenenfalls die Ziele neu ausgerichtet werden. Konkrete Evaluationsvorhaben, wie detaillierte Befragung von Nutzerinnen und Nutzern, die nicht jedes Jahr stattfinden, können auch im Jahresplan vermerkt werden.

### 5. Was benötige ich dazu? (Strukturqualität)

- Welche Ressourcen sind notwendig, um die geplanten pädagogischen Ziele zu erreichen? Das kann sich auf rechtliche, fachliche, räumliche, personelle, finanzielle Ressourcen, zum Beispiel Qualifikation, Drittmittel, Raumnutzungsplan beziehen.
- Welche Zugänge haben die Zielgruppen, um das Projekt zu nutzen? Wie gestalte ich meine Öffentlichkeitsarbeit, um die Zielgruppen zu erreichen, zum Beispiel Öffnungszeiten, Verortung im Stadtteil, Bekanntheitsgrad, Flyer, Homepage?

### 6. Welche Themen sind noch zu beachten?

#### 6.1 Genderkompetenz

Genderkompetenz in der Jugendhilfe ist die Fähigkeit von Leitung und Team, Geschlechteraspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten.

→ [www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de](http://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de)

→ *Gender-Analyse-Check für Projekte, Mädchenprojekt MAXI im FMGZ MEDEA e. V. und der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit im Männernetzwerk Dresden e. V.*

#### 6.2 Demokratiebildung

Hinweise dazu finden sich in folgenden Dokumenten der Landeshauptstadt Dresden:

→ *Jugendhilfeplan/Teilfachplan:*

[www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla.html](http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla.html)

→ *Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz:*  
[www.dresden.de/handlungsprogramm-toleranz](http://www.dresden.de/handlungsprogramm-toleranz)

### 6.3 Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsförderung

Dazu zählt die Primärprävention gemäß § 14 SGB VIII in vier wesentlichen Handlungsfeldern:

- Suchtprävention
- Kriminal- und Gewaltprävention
- Gefährdungen durch den Missbrauch moderner Informationstechnologien
- differenzierter Umgang mit weiteren Risikostrukturen und -phänomenen. Dazu gehören Jugendarbeitsschutz, Gesundheits- und Sexualerziehung, Schuldenprävention, problematische Glaubensformen, wie Sekten und Ideologien, extremistische Weltanschauungen, risikobehaftetes Freizeit- und Konsumverhalten, Werbung für und mit Kindern.

### 6.4 Inklusion

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

→ [www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php](http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php)

Inklusion ist auf allen Ebenen zu berücksichtigen und zu implementieren. Viele wertvolle praktische Tipps, wie ein Angebot inklusiver gestaltet werden kann, enthält folgendes Handbuch:

→ *Barriere? frei!, Landesverband Soziokultur:*

[www.sozio-kultur-sachsen.de/projektarchiv-infoportal](http://www.sozio-kultur-sachsen.de/projektarchiv-infoportal)

### 6.5 Bildung

Insbesondere nonformale und informelle Bildungsprozesse sind Hauptarbeitsfelder von Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Der Bildungsauftrag fordert eine bewusste Gestaltung und Reflexion der Akteure von Bildungsprozessen.

→ *Benedikt Sturzenhecker, Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit, 2003:*

[www.lwl.org/lja-download/datei-download/Service/zarchiv/mitteilungen/m153/1048159600\\_4/Sturzenhecker\\_Zum\\_Bildungsanspruch\\_von\\_Jugendarbeit.pdf](http://www.lwl.org/lja-download/datei-download/Service/zarchiv/mitteilungen/m153/1048159600_4/Sturzenhecker_Zum_Bildungsanspruch_von_Jugendarbeit.pdf)

### 6.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Es ist gesetzlich verankert, dass Kinder vor Gewalt jeglicher Art zu schützen sind (SGB VIII § 8a ff.). Es gehört zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, sich für das eigene Handeln Regeln zu geben und diese konzeptionell zu verorten, am besten in einem Kinderschutzkonzept. Außerdem empfiehlt sich der direkt abrufbare Kontakt zu einer erfahrenen Fachkraft (intern oder extern). Fachliche Impulse dazu sind nachzulesen unter:

→ *Dresdner Kinderschutzordner:*

[www.dresden.de/kinderschutzordner](http://www.dresden.de/kinderschutzordner)

Dieser Orientierungshilfe wird 2019 durch die damit befassten Akteure der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden, des Stadtjugendringes Dresden und des Kulturbüros Dresden überarbeitet. Hinweise dazu bitte an: [jugendamt-kjf@dresden.de](mailto:jugendamt-kjf@dresden.de).

#### Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt  
Telefon (03 51) 4 88 47 41  
Telefax (03 51) 4 88 46 03  
E-Mail [jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Julia Franke (Stadtjugendring Dresden e. V.), Peggy Stockhove, Susann Steinert-Fanghänel, Martin Reichel (Kulturbüro Dresden e. V.), Thomas Neumann (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden)

September 2016

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.